Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz: Monatsschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 8 (1916)

Heft: 6

Artikel: Die Rechtsauskunft der lokalen Arbeitersekretariate der Schweiz im

Jahre 1914

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-350571

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kriegsgefangener bemerkbar zu machen. In Weesen wie in Davos besorgt eine Anzahl Gartenarbeit, die mit Fr. 1.50 pro Tag vergütet wird. In Beckenried sollen ihrer zwei, davon der eine als Dreher in der Eternitfabrik, tätig sein. In Brunnen am Vierwaldstättersee würden Kriegsgefangene in einer Kiesgrube arbeiten bei einem Taglohn von 2 Fr.

Von den Kriegsgefangenen französischer Nationalität wird ausgesagt, dass auch unter ihnen sich der Betätigungsdrang regt, dass manche erklären, gerne irgendeine Beschäftigung ergrei-

fen zu wollen.

Gewiss ist dieser Arbeitseifer an und für sich

zu begrüssen.

Ja, er kann unter Umständen zu einem wirksamen Mittel für die Gesundung werden. Für die körperlich Kranken wie für die Nerven- und seelisch Leidenden. Wenn unter den Feststellungen in Davos unter Punkt 2 von Unterricht in Kartonnagearbeiten gesprochen wird, so kann diese Anleitung zum Pappen und Kleben, vom Arzte verordnet, vielleicht ganz wesentlich den Heilungsprozess beschleunigen, schon dadurch, dass einzelne steife Gliedmassen eine grössere Beweglichkeit erlangen. Aehnliche Wirkungen vermögen leichtere Arbeiten draussen in der Natur, im Garten, im Felde hervorzubringen, indem zurückgebliebene Schwächen und Ungelenkigkeit in den Extremitäten auf solche Weise wiederum zum Teil oder ganz gehoben werden. In allen diesen Fällen aber dürfte die Betätigung nicht den Charakter der Erwerbs- oder gar der Konkurrenzarbeit annehmen. Auch dann nicht, wenn es menschlich wohl zu verstehen ist, dass ein mittelloser Kriegsgefangener sich allzu gerne ein kleines Taschengeld verdienen möchte.

Unter unserer Bevölkerung leidet ohnehin die Arbeiterschaft am schwersten unter den Begleiterscheinungen und Folgewirkungen des Weltkrieges. Die Lebenshaltung ist herabgedrückt. Arbeitslosigkeit und Teurung bringen in immer mehr Familien Hunger und Unterernährung.

Das Vertrauen der Arbeiterschaft zu den Landesbehörden aber hat einen starken Stoss erhalten durch das Beurlaubungsverbot des Militärdepartements vom 24. März 1916, das einem gleichkommt. Auswanderungsverbot Jene Verfügung, wonach bis auf weiteres keine Techniker und keine Arbeiter der Metallindustrie, welche dem Auszug, der Landwehr, dem Landsturm oder den Hilfsdiensten angehören, nach dem Auslande zu beurlauben sind, bedeutet ein schweres Unrecht gegen die Arbeiterschaft, in erster Linie gegen die Metallarbeiter. Noch gegenwärtig ist eine Reihe Arbeitsloser unter ihnen, die Woche um Woche sich vergeblich bemühen, in Arbeit zu treten. Der Weg ins Aus-

land ist ihnen gesperrt. Und für alle jene, die auf der schwarzen Liste stehen, wirkt diese Verordnung nicht anders denn wie eine Hungerpeitsche, die erbarmungslos die gekennzeichneten Opfer der Gnade und Ungnade der Fabrikanten ausliefert. Die schweizerische Arbeiterschaft könnte es nie und nimmer verstehen, wenn dazu noch durch die Konkurrenzarbeit der Kriegsgefangenen ein neues Unrecht hinzugefügt würde.

Wir gelangen daher mit dem dringenden Ersuchen an Sie, die Ihnen notwendig erscheinenden Schritte zu veranlassen, damit die Beschäftigung der Kriegsgefangenen lediglich nur als ein Mittel zu rascherer und vollkommenerer Heilung und Gesundung zur Anwendung gelange und ihr nicht der Stempel der Erwerbsarbeit oder gar der Schmutzkonkurrenz aufgedrückt

werde.

Mit vollkommener Hochachtung! Bern, den 24. Mai 1916.

Für das Bundeskomitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes,

Der Präsident:

O. Schneeberger.

5

Die Rechtsauskunft der lokalen Arbeitersekretariate der Schweiz im Jahre 1914.

(Mitgeteilt vom schweiz. Arbeitersekretariat.)

In der Schweiz bestehen zurzeit zwölf lokale Arbeitersekretariate: Bern (gegründet 1889), Zürich (1897), Basel (1900), Winterthur (1900), St. Gallen (1901), Schaffhausen (1902), Luzern (1905), Aargau (1907), Thurgau (1909), Graubünden (1912), Genf (1896), Lugano (1904).

Der Aufgabenkreis jedes einzelnen dieser Arbeiter-sekretariate setzt sich aus den verschiedensten sozialpolitischen Elementen zusammen, wie gewerkschaftliche Bewegung, Arbeitslosenzählung und Arbeitslosenunter-stützung, Arbeitsnachweis, Eingaben an Behörden und Firmen u. a. m. Aber für jedes dieser Arbeitersekretariate, mit Ausnahme der Camera del Lavoro in Lugano, gilt die Rechtsauskunft als die wichtigste und notwendigste Aufgabe, der die grösste Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Folgende Zahlen und Tabellen, welche das schweizerische Arbeitersekretariat auf Grund der Jahresberichte sämtlicher lokalen Arbeitersekretariate (die Chambre de Travail in Genf veröffentlicht keine statistischen Angaben für ihre Rechtsauskunft) ausgearbeitet hat, geben ein ungefähres Bild über die Rechtsauskunft dieser Institutionen im Jahre 1914. (Die Jahresberichte der lokalen Arbeitersekretariate für das Jahr 1915 sind bis jetzt nur zum Teil erschienen.)

Die Auskunftsuchenden.

	L	ne Aus	nuite	workered			
Sekretariate Bern Zürich Basel Winterthur St. Gallen	Total 2053 5139 3244 5368 3079	Männl. 1691 3237 ? 4259 1774	Weibl. 362 1457 ? 1101 1305	Schweizer 1681 2626 ? 3269 1892	713 2025 ? 2996 1455	35,0 35,0 ? 56,0 47,0	е

Sekretariate	Total	Männl.	Weibl.	Schweizer	Ansl	Vichtorga absolut	nisierte
Schaffhausen	2554	2025	529	1216	1338	?	?
Luzern	1455	1086	369	1028	427	752	50,0
Aargau	1079	988	91	848	231		50,0
Thurgau Graubünden	1096 817	885 649	$\begin{array}{c} 211 \\ 168 \end{array}$	$\frac{745}{?}$	351	548	50,0
	011	040	100	•	#1?	547	67,0

Total 25876 20283 5593 17366 8510 9587 37,0

Ungefähr 26,000 Personen, genau 25,876, beanspruchten im Berichtsjahre 1914 die Rechtsauskunft der zehn Arbeitersekretariate, das sind im Durchschnitt mehr als zweieinhalbtausend für jedes einzelne Arbeitersekretariat.

Würden die lokalen Arbeitersekretariate nicht nur über die Zahl ihrer Auskunftsuchenden, sondern auch über die der Rechtsfälle berichten, ebenso über die Zahl der Audienzen, welcher jeder einzelne Rechtsfall in Anspruch nimmt, wie es z. B. die Arbeitersekretariate in Zürich und Thurgau machen, so könnte man ein viel genaueres Bild über den Umfang ihrer Rechtsauskunftstätigkeit bekommen. So hat z. B. das Arbeitersekretariat Zürich seinen 5139 Auskunftsuchenden 12,906 Audienzen über 5568 Rechtsfälle erteilt und sich somit an die Spitze aller übrigen Arbeitersekretariate gestellt. Die grösste Zahl der Auskunftsuchenden weist Winterthur auf (5360),

die kleinste Zahl Graubünden (817). Mehr als ein Fünftel (22 Prozent) der Auskunftspersonen waren Frauen, und etwa die Hälfte waren Aus-

Es ist wichtig festzustellen, dass die Zahl der nichtorganisierten Auskunftspersonen rund 9600 oder in Prozenten ausgedrückt durchschnittlich 37 Prozent und bei den einzelnen Arbeitersekretariaten bis zu 67 Prozent (Graubünden) aller Auskunftsuchenden ausmacht.

Einen gewissen Einblick in die Berufszugehörigkeit der Auskunftsuchenden gewähren die Jahresberichte der Arbeitersekretariate Bern, St. Gallen, Luzern und Thurgau (die andern Arbeitersekretariate berichten darüber nicht).

Berufszugehörigkeit der gesamten Auskunftsuchenden der Arbeitersekretariate Bern, St. Gallen, Luzern und Thurgau:

Beruf	Zahl der uskunftsuchenden
Textil- und Bekleidungsindustrie	833
Nanrungs- und Genussmittel	482
Polygraphisches Gewerbe	348
Holzbearbeitung	722
Metall, Uhren und Maschinen	913
Baugewerbe	743
Verkehr und Handel	882
Wirtschaftsgewerbe	192
Hausberuflich Tätige	171
Lehrlinge und Lehrtöchter	54
Dienstboten	431
Selbständige und Hausfrauen	541
Sonstige	468
Tot	tal 6780

Viel genauer sind wir darüber orientiert, nach welchen Rechtsgebieten sich die Rechtsauskunft der lokalen Arbeitersekretariate gliedert. Berichte über diese Frage fehlen nur bei den Arbeitersekretariaten Winterthur, Schaffhausen und Aargau.

Von den 25,511 Audienzen jener sieben Arbeiter-sekretariate betrafen 23,848 (Audienzen oder 97 Prozent) das Zivilrecht und nur 845 Audienzen das Strafrecht.

Den grössten Teil (rund 15,000 oder 63 Prozent) jener zivilrechtlichen Audienzen machten gewerbliche Streitigkeiten aus. Sie betrafen in der Hauptsache den Dienstvertrag (rund 10,000 Audienzen oder 67 Prozent), dann die Haftpflicht 4862 oder 31 Prozent und nur zum kleinsten Teil den Arbeiterschutz: 304 oder 2 Prozent,

Soweit über die gewerblichen Streitigkeiten aus dem Zivilrecht.

Es ist auch von Interesse festzustellen, dass die sonstigen zivilrechtlichen Audienzen sich auf das Mietrecht (1743), das Betreibungsrecht (1167) und Familienrecht (849) bezogen.

Beredte Zeugen für den Erfolg der Rechtsauskunftstätigkeit der Arbeitersekretariate sind die Geldsummen, welche die Arbeitersekretäre für ihre Auskunftsuchenden erhalten und ihnen direkt auszahlen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Auskunftspersonen einen grossen Teil der durch die Rechtshilfe der Arbeitersekretäre ihnen zugesprochenen Gelder direkt von der Gegenpartei oder den Gerichten erhalten und darüber nicht an die Arbeitersekretäre berichten.

Darüber orientiert uns folgende Tabelle:

Sekretariat	Inkasso in Fr.	Sekretariat	Inkasso in Fr.
Bern	6,192	Luzern	20,201
Zürich	88,600	Aargau	8.125
Basel	35,296	Thurgau	29,623
Winterthur	38,107	Graubünden	41,935
St. Gallen	47,132		
Schaffhausen	23 120	Total	220 244

Total 338,311 Danach haben im Berichtsjahre 1914 die zehn Arbeitersekretariate für ihre Auskunftsuchenden rund 340,000 Fr. (genau 338,311) erhalten und ihnen ausgezahlt allerdings eine viel kleinere Summe, nämlich rund 126,000 Fr. weniger als im Jahre 1913 (464,260 Fr.). Diese starke Verminderung der einkassierten Geldsummen um 27 Prozent wäre wohl in der Hauptsache als eine Folge des Weltkrieges mit seinen ungewöhnlichen Erwerbs- und Lohnausfällen zu bewerten.

Spezialisierte Angaben über die im Berichtsjahre 1914 einkassierten und ausgezahlten Gelder enthalten nur sechs Sekretariatsberichte (die Arbeitersekretariate Zürich, Basel, Schaffhausen und Graubünden berichten darüber nicht). Danach beträgt das Gesamtink sso jener sechs Arbeiter-sekretariate 149,360 Fr., wovon 125,544 Fr. oder rund 84 Prozent für Unfall und 20,698 Fr. oder rund 14 Prozent für Lohnsachen ausbezahlt worden sind.

Erwähnen wir noch zum Schluss, dass neun Arbeitersekretariate (Winterthur fehlt) eine Korrespondenz von rund 12,000 Eingängen und mehr als 17,500 Ausgängen, darunter mehrere Tausende von Eingaben und Prozessschriften, im Berichtsjahre 1914 zu erledigen hatten.

Die Jahresberichte 1914 der lokalen Arbeitersekretariate stehen bereits im Zeichen des Weltkrieges, dessen gewaltige wirtschaftliche Erschütterungen in erster Linie und am empfindlichsten die Arbeiter treffen: Stillegung event. Einschränkung der Produktion, Lohnabzüge bis zu 30 und 50 Prozent, Entlassungen ohne Innehaltung der Kündigungsfrist, auch sonstige rechtswidrige Lösungen des Dienstvertrages, Verweigerung der Entschädigung an Verunfallte unter Berufung auf die Kriegszeit, den Rechtsstillstand u. a. m. Alle diese Erscheinungen vermehrten die Arbeitslast der Auskunft erteilenden Arbeit mehrten die Arbeitslast der Auskunft erteilenden Arbeitersekretariate, steigerten ihren Verkehr mit den Arbeitsämtern, Betreibungsämtern und Armenbehörden und vergrösserten die Zahl der von ihnen abgefassten Gesuche und Eingaben.

So haben sich die lokalen Arbeitersekretariate auch in der Zeit des Weltkrieges mit seiner sprunghaften und gewaltigen Steigerung der Erwerbslosigkeit, der Teurung, der Not und der Rechtsunsicherheit in hohem Masse bewährt als ein Mittel zur Verbesserung der wirtschaftlichen und rechtlichen Lage der Arbeiter, deren Vertrauen zu diesen Institutionen von Jahr zu Jahr wächst.